

■ SATZUNG: MUSEUM GÖSCHENHAUS - Seume-Gedenkstätte - Eine Einrichtung der Großen Kreisstadt Grimma

Der Stadtrat Grimma hat gemäß § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung in seiner öffentlichen Sitzung am 23.11.2023 die nachfolgende Satzung für das Museum Göschenhaus - Seume-Gedenkstätte - beschlossen:

§ 1 Trägerschaft

Das „Museum Göschenhaus - Seume-Gedenkstätte“ [im Folgenden: „Göschenhaus“ genannt] ist eine Einrichtung der Großen Kreisstadt Grimma und ist integrierter Bestandteil der Stadtverwaltung Grimma/ Amt für Schulen, Soziales und Kultur.

§ 2 Gemeinnützigkeit

Das Göschenhaus ist eine nicht gewinnorientierte ständige Einrichtung der Stadt Grimma und ist der Öffentlichkeit nach den Regelungen dieser Satzung zugänglich.

§ 3 Zweck

Das Göschenhaus hat den Zweck, die Geschichte des Lebens und Wirkens zweier Persönlichkeiten um 1800 (Göschen, Seume) sowie deren Lebenswelt im Allgemeinen, aber auch die Verwurzelung in unsere Region darzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies soll den Besucher in einen Bildungsprozess einbinden und seine Sichtweise in Bezug zur deutschen Geschichte er-

weitern, speziell der Buch- und Literaturgeschichte.

Der gesellschaftliche und öffentlichkeitswirkende Beitrag des Göschenhauses für die Große Kreisstadt Grimma ist unverzichtbar und dient der kulturellen Identifikation.

§ 4 Aufgaben

(1) Das Göschenhaus hat folgende Hauptaufgaben:

Bewahrung - Aufbewahrung - Sammeln - Archivierung - Sicherung - Auswertung - Präsentation - Gastfreundschaft.

Im Konkreten heißt das:

- Bewahrung des Andenkens an Georg Joachim Göschen (1752-1828), der einen Teil seines Lebens in Grimma und Grimma-Hohnstädt gewirkt und gelebt hat
- Bewahrung des Andenkens an Johann Gottfried Seume (1763-1810), der als Mitarbeiter Göschens vier Jahre in Grimma verbracht hat
- Aufbewahrung des Objektbestandes zu Göschen und Seume sowie zu Zeitgenossen
- Aufbewahrung des Objektbestandes zur Lebensweise des 17. bis frühen 20. Jahrhunderts
- Aufbewahrung des Objektbestandes zur Regionalgeschichte von Grimma-Hohnstädt

- Sammlungserweiterung und Vervollständigung des Objektbestandes zu Göschen und Seume durch Neuerwerb
 - Archivierung des Objektbestandes
 - Sachkundige Sicherung des Objektbestandes
 - Wissenschaftliche Auswertung des Objektbestandes
 - Präsentation der Sammlung in der ständigen Ausstellung sowie in Sonderausstellungen
 - Konzept der Gastfreundschaft - etwa im Rahmen der „KKK-Nachmittage“ (Kultur bei Kaffee und Kuchen) - als erweitertes Museumskonzept
 - Auswertung des Objektbestandes
- (2) Die Vermittlung des musealen Bestandes erfolgt entsprechend der materiellen und personellen Möglichkeiten in ständigen Ausstellungen, Sonderausstellungen und durch Öffnung des Bestandes zu Forschungs- und Recherchezwecken.

§ 5 Sammlung („Objektbestand“)

Unter der Sammlung des Göschenhauses ist zu verstehen:

- Historischer Buchbestand des 18. und 19. Jahrhunderts
- Moderner Buchbestand ab 1900, mit besonderer Berücksichtigung von Publikationen von / zu Göschen und Seume bzw. ihrem Umfeld

- Historischer Sachbestand des 17. bis 20. Jahrhunderts
- Leihgaben, aufgrund von Leihverträgen

Sammlungsschwerpunkt ist einerseits der durch Renate Sturm-Francke überlieferte Objektbestand und andererseits der Objektbestand zur Kultur- und Literaturgeschichte um 1800 mit der Schwerpunktlegung Göschen und Seume.

Diese geschichtlichen Zeugnisse von allgemeiner und regionaler Bedeutung werden auf Dauer erhalten und sind unveräußerlich. Die Sicherung der Sammlung wird im Rahmen der Möglichkeiten der Großen Kreisstadt Grimma gewährleistet.

§ 6 Leihverkehr des Objektbestandes

Der Objektbestand des Göschenhauses kann - aufgrund von Leihverträgen - in andere Einrichtungen ausgeliehen werden, falls dies dem Objekt keine absehbaren Schädigungen zufügt.

Auf Ausleihe besteht allerdings kein Anspruch: Die Entscheidung liegt bei der Leitung des Göschenhauses und ist abhängig von den Interessen des Museumsträgers und dem Zustand des Objektes. Dauerausleihen sind ausgeschlossen.

§ 7 Übergreifende Zusammenarbeit

Das Göschenhaus arbeitet mit anderen Institutionen und interessierten Einzelpersonen im Rahmen der eigenen Aufgabenstellung zusammen, um die eigene Arbeit des Göschenhauses zu bereichern. Zudem strebt das Göschenhaus eine enge Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen und dem Landkreis Leipzig an.

§ 8 Fachorgane

Das Göschenhaus ist Mitglied des Deutschen Museumsbundes (DMB) und des Sächsischen Museumsbundes (SMB), zugleich arbeitet es mit der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen (SLM) zusammen.

Das Göschenhaus arbeitet auf Grundlage des Kodex der Berufsethik des Internationalen Museumsrates (ICOM = International Council of Museums). Diese ethischen Richtlinien wurden am 4. November 1986 auf der 15. ICOM-Vollversammlung in Buenos Aires (Argentinien) einstimmig angenommen, am 6. Juli 2001 auf der 20. ICOM-Vollversammlung in Barcelona (Spanien) ergänzt und am 8. Oktober 2004 auf der 21. ICOM-Vollversammlung in Seoul (Südkorea) revidiert. Sowohl der DMB, der SMB als auch die SLM orientieren sich nach den ICOM-Richtlinien. Derzeitige Grundlage ist die deutsche Übersetzung von der überarbeiteten zweiten Auflage von 2006 (im Druck 2010), die von den Präsidenten der Nationalkomitees der ICOM von Deutschland, Österreich und der Schweiz autorisiert wurden.

§ 9 Förderverein

Die Internationale Johann-Gottfried-Seume-Gesellschaft „ARETHUSA“ e. V. Grimma mit Sitz im Göschenhaus nimmt die Aufgabe eines Förderver-

eins gemäß Vereinssatzung wahr und fördert und unterstützt die Arbeit des Göschenhauses.

§ 10 Räumlichkeiten des Museums

Das Göschenhaus (im eigentlichen Sinne) mit den Magazin-, Museums- und Büroräumen befindet sich in Grimma-Hohnstädt (Schillerstraße 25 / 04668 Grimma).

§ 11 Angegliederte Bereiche

- Der Göschengarten mit seiner 4300 m² Grundfläche ist dem Göschenhaus angegliedert. Der Göschengarten ist eine historische Gartenanlage, die seit 1800 in ihrer Anlage unverändert ist und einziges Beispiel seiner Art in Sachsen. Auf dem Gelände findet sich das historisch wertvolle Gartenhaus („Freundschaftspavillon“), den Göschen 1801 bauen ließ. Der historische Göschengarten ist in das Konzept des Göschenhauses integriert.
- Zum Gelände gehört ein Nutzgarten mit einem Gartenhaus, in dem sich Arbeits- und Lagerflächen befinden.
- Angrenzend zur Schillerstraße und gegenüber dem Göschenhaus befindet sich der Museumsparkplatz, der vom Göschenhaus betreut wird.
- Zwei Grabstellen werden vom Göschenhaus betreut, die für seine Geschichte von großer Bedeutung sind: das Göschen-Familiengrab auf dem Hauptfriedhof Grimmas und das Grab der Museumsgründerin Renate Sturm-Francke an der Hohnstädter Kirche (zugleich Grabstelle der zweiten Göschen-Tochter).

§ 12 Benutzung des Objektbestandes

Generell kann jede Institution und Einzelperson den Objektbestand nach Voranmeldung einsehen. Mitarbeiter des Göschenhauses betreuen die Einsicht und helfen bei der Suche von bestimmten Objekten bzw. Informationen. Dafür ist ein Arbeitsplatz im Göschenhaus eingerichtet. Das Ausleihen von Objekten - außer der im § 6 genannten Fällen - ist nur bei wissenschaftlich arbeitenden Personen nach Voranmeldung und Angaben zur Person möglich. Auf Ausleihe sowie auf Dauer der Ausleihe besteht allerdings kein Anspruch.

§ 13 Publikations- und Vervielfältigungsrechte

Die Anfertigung von Reproduktionen von Objekten im Rahmen von Publikationsvorhaben sowie die Vervielfältigung von Einzelobjekten im Rahmen von kommerziellen Beweggründen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Göschenhauses im Auftrag der Stadtverwaltung. Über anfallende Kosten wird konkret entschieden.

Die Reproduktionen bzw. Vervielfältigungen dürfen nur für den freigegebenen Zweck verwendet werden. Die Veröffentlichung muss unter Angabe der Herkunft bzw. der Belegstellen veröffentlicht werden.

Bei Veröffentlichung sind dem Göschenhaus zwei

Belegexemplare kostenfrei zu überlassen, dies gilt auch bei einer Vervielfältigung eines Objekts.

§ 14 Gebührenordnung

Das Göschenhaus bzw. die Stadtverwaltung Grimma erheben Gebühren für die Benutzung und Inanspruchnahme von Leistungen. Die Gebühren sind in der Anlage 1 zur Satzung enthalten, die Gebührenordnung ist Bestandteil der Satzung.

§ 15 Ordnung und Verhalten

Das Göschenhaus kann während der Öffnungszeiten von jedermann unter Einhaltung der nachfolgenden Benutzungsregelungen besichtigt werden. Mit Betreten des Göschenhauses erkennt der Benutzer diese Benutzungsregeln an:

- Abs. 1: Während des Aufenthaltes in den Museumsräumen sind Ruhe, Ordnung und Sauberkeit einzuhalten.
- Abs. 2: Die ausgestellten Exponate dürfen nicht berührt werden, sofern es nicht vom Museumspersonal ausdrücklich genehmigt wird.
- Abs. 3: In allen Räumen des Museums sowie im Göschengarten besteht striktes Rauchverbot. Die Bestimmungen des Brandschutzes sind dringend einzuhalten.
- Abs. 4: Museumsgut und Museumsausstattung dürfen nicht beschädigt werden.
- Abs. 5: Das Essen und Trinken sind in den Ausstellungs-, Lese- und Magazinräumen nicht erlaubt. Ausnahme besteht nur im sogenannten Kaminzimmer.
- Abs. 6: Das unerlaubte Betreten der Museumsräume ist untersagt.
- Abs. 7: Außer im akuten Notfall ist das selbstständige Öffnen der Fenster nicht erlaubt.
- Abs. 8: Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.

Wer gegen die o. g. Festlegungen des § 15 verstößt oder sonstigen Anweisungen des Personals nicht Folge leistet, kann von der Benutzung des Göschenhauses und der angegliederten Bereiche ausgeschlossen werden.

§ 16 Haftung

Die Haftung für Schäden bestimmt sich nach den Regelungen des BGB.

§ 17 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft, damit wird die Fassung vom 01.05.2017 aufgehoben.

Grimma, den 24.11.2023



Matthias Berger

Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

■ Anlage 1 zur Museumssatzung:

Gebührenordnung Museum Göschenhäus - Seume-Gedenkstätte

1. MUSEUMSBESUCH

Besuch der Dauerausstellung und des Göschengartens mit Audioguide (ersatzweise Texthandout)

a) Einzelkarte Dauerausstellung:

Vollzahler	3,00 Euro
Ermäßigt ¹	2,50 Euro
Kinder	1,50 Euro

b) Einzelkarte Sonderausstellung:

Vollzahler	2,50 Euro
Ermäßigt ¹	1,50 Euro
Kinder	1,00 Euro

c) Schulklasse/ Kindergruppe⁴ (Dauer- und Sonderausstellung)

Person	1,00 Euro
--------	-----------

d) Freier Eintritt²

2. MUSEUMSFÜHRUNG nur nach vorheriger Buchung

Bis 4 Personen	24,00 Euro pauschal (Eintritt inklusive Führung)
Ab 5 Personen	6,00 Euro pro Person (Eintritt inklusive Führung)
Kindergruppe/ Schulklasse ⁴ (Sonderveranstaltung I)	3,00 Euro pro Person
Kindergruppe/ Schulklasse ⁴ (Sonderveranstaltung II)	4,00 Euro pro Person

3. GARTENFÜHRUNG nur nach vorheriger Buchung

Bis 4 Personen	20,00 Euro pauschal
Ab 5 Personen	5,00 Euro pro Person

4. KKK-NACHMITTAG („Kultur bei Kaffee und Kuchen“)

Person	5,00 Euro pro Person (Eintritt inklusive Führung) + Raummiete (siehe unter 5) + Leistungen Gaststätte „Zum Göschchen“
--------	---

5. RAUMMIETE KAMINZIMMER³; GARTENMIETE

Pauschal (60 Minuten)	40,00 Euro
Jede weitere Stunde	30,00 Euro

6. KONZERTE, LESUNGEN / VORTRÄGE

Einzelkarte Konzert Vollzahler	10,00 Euro
Einzelkarte Konzert Ermäßigung ¹	8,00 Euro
Einzelkarte Lesungen/ Vorträge Vollzahler	6,00 Euro
Einzelkarte Lesungen/ Vorträge Ermäßigung ¹	3,00 Euro

ANMERKUNGEN

¹ Ermäßigung gilt für:

- Menschen mit Behindertenausweis ab 50prozentiger Behinderung
- Kinder von 7 bis 18 Jahren
- Schüler ab 19 Jahren nach Vorlage einer Bescheinigung
- Auszubildende ab 19 Jahren nach Vorlage einer Bescheinigung
- Studenten ab 19 jeweils nach Vorlage einer Bescheinigung

² Freier Museumseintritt gilt für:

- Kinder bis 6 Jahren
- Bei Vorlage vom Sozialpass
- Begleitpersonen von Behinderten nach Vorlage Berechtigung (die zu begleitete Person muss eine 100prozentige Behinderung nachweisen)

- Bei Vorlage von Blaulichtcard, Sozialpass, Sächsische Ehrenamtskarte, Jugendleiter*in-Card („juleica“)
- Mitglieder des Deutschen Museumbundes (DMB)
- Mitglieder des Sächsischen Museumsbundes (SMB)
- Mitarbeiter der Leipziger Tourismus und Marketing GmbH (LTM)
- Aktionstage (Tag des offenen Denkmals, Museumsfest etc.)

³ Zusatz „Raummiete Kaminzimmer“:

- Während der regulären Öffnungszeiten wird das Kaminzimmer nur im Rahmen eines KKK-Nachmittages („Kultur bei Kaffee und Kuchen“) vermietet
- Eine Vermietung außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist nur nach Absprache möglich

• Zusatz Schulklasse/ Kindergruppe:

- Begleitende Lehrerinnen / Lehrer bzw. Erzieherinnen / Erzieher haben freien Eintritt

Kontakt Museum Göschenhäus:

Museum Göschenhäus - Seume-Gedenkstätte -
Eine Einrichtung der Stadt Grimma
Schillerstraße 25 • 04668 Grimma
Tel. 034 37 - 91 11 18 • E-Mail: goeschenhaus@grimma.de
Internet: www.goeschenhaus.de • www.grimma.de

Öffnungszeiten Museum Göschenhäus:

Ganzjährig (Sonderausstellungen nur zeitweise)
Mittwoch bis Sonntag 11-16 Uhr (letzter Einlass 15.30 Uhr) und nach Vereinbarung. Feiertage sind abweichend geregelt.
Besuch der Dauerausstellung und des Göschengartens mit Audioguide (ersatzweise Texthandout)
Individuelle Museums- und Gartenführungen nur nach vorheriger Buchung.
Der Besuch des Göschengartens ist während der Öffnungszeiten frei

■ Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung Museum Göschenhäus/ Gebührenordnung - Seume-Gedenkstätte der Stadt Grimma wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 24.11.2023

Matthias Berger
Oberbürgermeister

